

ASPE-News

Die Umstellung auf die ASPE-Management-Application - Zwischenbericht -

Inzwischen haben rund die Hälfte der ASPE Anwender unser neu entwickeltes Softwareprodukt im Einsatz.

Die Umstellung erfordert pro Anwender vor Ort etwa einen halben Arbeitstag.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Zunächst wird die Installation des Updates durch einen unserer Entwickler zusammen mit dem Administrator vorgenommen.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

2. Anschließend werden die von uns konvertierten Daten installiert und überprüft.
3. Parallel dazu wird bereits eine Einführungsschulung in die Funktionsweise der ASPE-Management-Application für die Anwender durchgeführt. Die Schulung kann bereits mit den eigenen Daten von statten gehen, so dass auch gleich überprüft werden kann, ob alle Daten ordnungsgemäß konvertiert wurden.

4. Dem Artenschutzmitarbeiter wird ein Protokoll der Konvertierung übergeben mit offenen Fragen, oder Fällen, die der Sichtung bedürfen.
5. Neue Funktionen, wie z.B. die Verlustliste der CITES-Bescheinigungen werden ausführlich erklärt und sorgen immer wieder für Anerkennung.

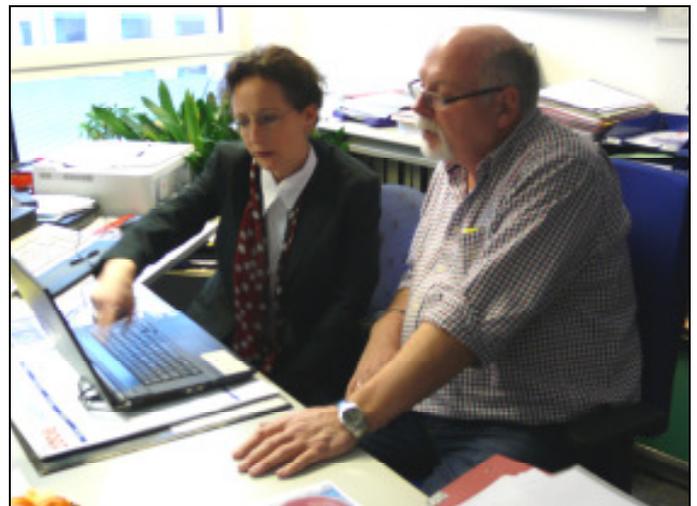


Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Unsere Bilanz ist ebenso positiv, wie der erste Eindruck unserer Anwender, der zwischen Freude und Überraschung hin und her schwankt, welche neuen Möglichkeiten ihnen nun geboten werden.

Unsere hausinterne Qualitätssicherung hatte die Software mehrere Monate auf Herz und Nieren getestet, so dass in der Praxis wenig Nachfragen zu Fehlermeldungen zu verzeichnen sind. Natürlich ist - wie bei allen Neuerungen - die Hotline gut ausgelastet. Allerdings stellen wir fest, dass statt der gewohnten Anwendungsfragen immer mehr fachliche Themen zur Sprache kommen.

Rein technische Probleme mit der neuen Software sind weit seltener aufgetreten, als wir erwartet hatten.

Ganz offenbar ist unser Konzept aufgegangen, die Oberfläche, sowie die Funktionsweise der weit verbreiteten MS-Office-Produkte zu übernehmen.

Viele Funktionen bzw. Tastenkombinationen sind bereits bekannt und werden intuitiv angewendet, ohne dass eine besondere Schulung notwendig ist.

Auch die Administration ist wesentlich erleichtert worden, da Updates nun quasi mit einem Mausklick installiert werden.

Wurde einmal ein Update nicht umgehend installiert, kann dies jederzeit nachgeholt werden. Auch wenn wir inzwischen weitere Änderungen hinzu gefügt haben!

Es stehen Ihnen immer die neuesten Ergänzungen zur Verfügung.

Unsere Zwischenbilanz ist daher auch seitens der Administration höchst geglückt.

In den folgenden Monaten werden unsere restlichen Anwender sukzessive mit der ASPE-Management-Application ausgestattet werden.

Natürlich entwickeln wir in der Zwischenzeit laufend weiter!



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Regelmäßige Besprechungen mit unseren Anwendern sorgen für einen regen Austausch von Ideen und neuen Gedanken, die dann die Grundlage für diese Weiterentwicklung bilden.

Ein Besuch in der Auffangstation für Reptilien München e.V.

Außenstelle Tierheim

Dr. Markus Baur, der Leiter der Reptilienauffangstation und sein Team hatte uns bereits vor geraumer Zeit eingeladen, ihren Wirkungsbereich persönlich kennenzulernen.

Am 19. Januar 2014 war es endlich soweit, die Auffangstation öffnete ihre Pforten für einen Teil des ASPE-Teams.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Wir durften unsere Besichtigung in einer der „Außenstellen“ der Auffangstation starten. Das Münchner Tierheim hat der längst mit Platzproblemen kämpfenden Station einstweilen drei Anlagen im Exotenhaus des Tierheims zur Verfügung gestellt.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

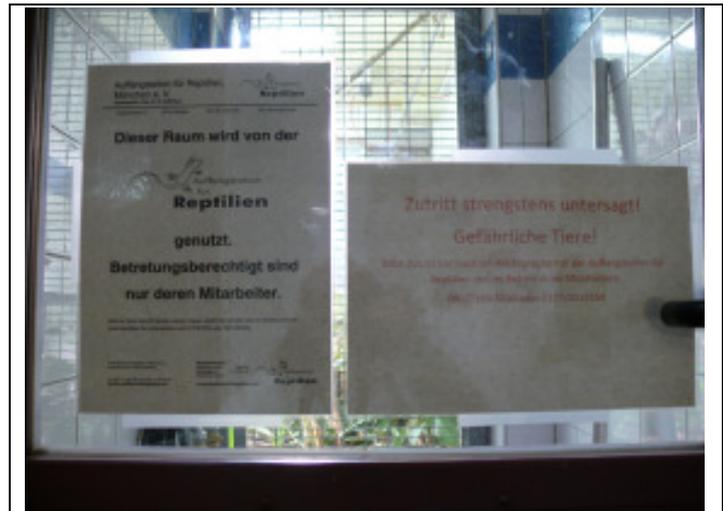


Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus



Foto: Auffangstation für Reptilien

Dort leben derzeit zwei Papuawarane (*Varanus saladorii*), die zweitgrößte Waranart nach dem Kommodo-Waran,



Foto: Auffangstation für Reptilien - Kalaharia

„Kalaharia“ das sechs Jahre alte Karacal-Weibchen (*Caracal caracal*) und die hochbetagte Affendame

„Floh“ ein Bärenmakak oder auch Stummelschwanzmakak genannt.



Foto: Auffangstation für Reptilien

Sämtliche Gehege haben einen großzügigen, naturnah gestalteten, mit unterschiedlichen Temperaturzonen ausgestatteten Innen- und Außenbereich mit Sonnenplätzen, und können ggf. durch Schieber verbunden werden.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Die Anlage erlaubt z.B. auch die Anbringung von Kameras, die besonders im Papuawaran-Gehege zum Einsatz kommen, denn über Lebensweise und Verhalten dieser Tiere ist noch wenig bekannt. So versuchen die Tierpfleger durch verschiedene Enrichment-Variationen und gezieltes Training mehr Wissen zu erwerben, um noch bessere Lebensbedingungen schaffen zu können.

Ab Ende 2014 / Anfang 2015 sollen diese Anlagen dauerhaft von der Auffangstation gepachtet werden können.

Die großzügigen Gehege des Tierheims lassen eine optimale Betreuung der beschlagnahmten Tiere zu und sind so eine ideale Ergänzung. Vor allem die Außenbereiche lassen viel Gestaltungsmöglichkeiten zu, z.B. durch natürlichen Bewuchs, der den Tieren den Eindruck eines natürlichen Lebensraumes vermitteln soll, was u.a. zu Stressabbau und weitgehend natürlichem Verhalten führt.

Die Auffangstation in der Kaulbachstraße

Die „Zentrale“ der Auffangstation in der Kaulbachstraße besitzt zwar ebenfalls Aussenanlagen wie z.B. das Schildkrötengehege:



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus - Schildkrötenaußenanlage

Doch ist der Raum begrenzt!

Trotzdem ist es gelungen, den Tieren in der Anlage gute Lebensbedingungen zu schaffen. So können sich die Tiere in der Anlage selbständig auf die Winterruhe vorbereiten. Es stehen Unterschlupfmöglichkeiten zur Verfügung die das Eingraben der Tiere ermöglichen. Frostwächter schützen die Tiere zusätzlich und machen deutlich, wann die Tierpfleger handeln müssen, um die Tiere in die Kühl-

schränke zu bringen. Zum Ende der Winterruhe werden die Tiere zum selbständigen Aufwachen wieder in die Frühbeete verbracht. Die Frühbeetanlagen wurden freundlicherweise gesponsert von der Fa. Samenkiste, Marion Minch.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Beispiel für ein optimal ausgestattetes Terrarium

Sämtliche Gehege im Innen- und Außenbereich sind mit natürlichem Bewuchs versehen, der regelmäßig nachgepflanzt und gepflegt werden muß.

Doch der Aufwand lohnt sich. Nicht nur optisch sind diese Anlagen hochattraktiv, sondern es gelingt auch die Tiere auf ihren natürlichen Substraten zu pflegen, was wiederum die Tiere widerstandfähiger macht und so vor Krankheiten schützt und als wichtiges Element zum environmental Enrichment dient.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Leguananlage

Die derzeit leere Leguanausenanlage, die die Tiere im Sommer selbständig aufsuchen können, lässt ahnen, dass sich hier eingestellt Tiere wohlfühlen werden:

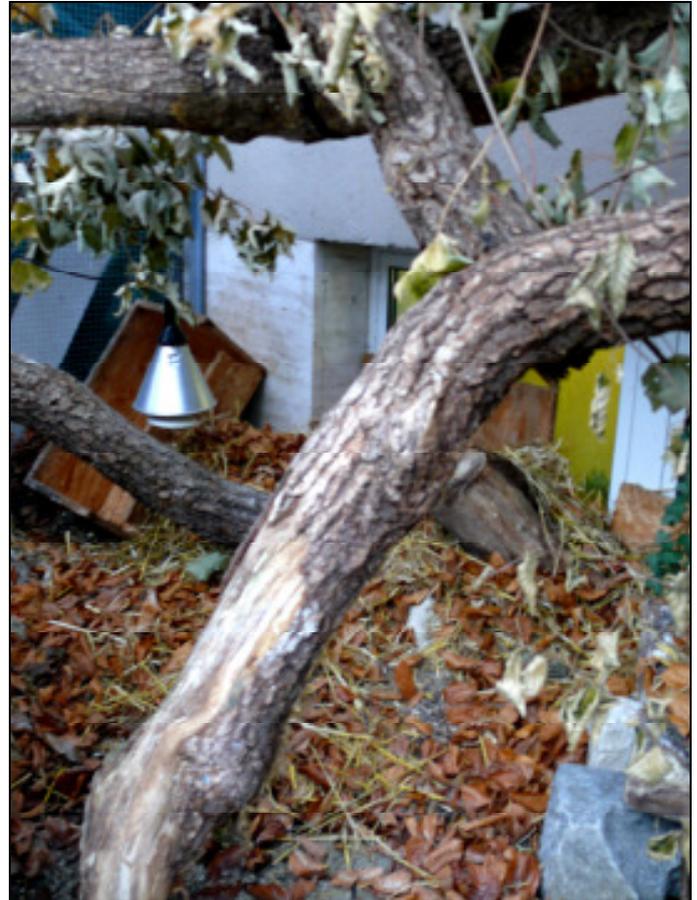


Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus - Leguananlage

Wir durften sämtliche Räume der Auffangstation besichtigen und erlebten ein hochkomplexe Einrichtung mit unterschiedlichsten Aufgaben und Notwendigkeiten.

Insgesamt umfasst das Mitarbeiter-Team 16 Personen, vier davon sind angestellt Fachtierärzte. Eingeschlossen in diesen 16 Mitarbeitern sind auch eine Sekretärin, das „Putzteufelchen“, sowie zwei ehrenamtlich tätige Tierärztinnen in Weiterbildung zur Fachtierärztin für Reptilien und zusätzlich wird die Auffangstation unterstützt von mehreren Tiermedizinstudenten und Biologen.

Die Aufgaben der vier Fachtierärzte gehen jedoch weit über den üblichen Rahmen der Tätigkeiten eines Veterinarmediziners hinaus.

Neben der Behandlung und Versorgung der Tiere obliegt ihnen allen gemeinsam die wissenschaftliche Leitung der Institution.

Das heißt, alle sind neben ihrer Kernaufgabe verantwortlich für das gesamte Management, welches u.a. folgende Aufgaben umfasst:

Fundraising, Spendenakquise, Pressearbeit, Gutachten, Behördenkontakte, Beschlagnahmungen, umfangreiche und anspruchsvolle Schulungen, Führungen durch die Station sowie die Tierversmittlung und Beratung von Behörden, Tierhaltern oder sonstigen Interessierten.

So werden aus den normalen 40 Arbeitsstunden oftmals auch 60.

So erfordert eine Beschlagnahme von Tieren meist auch Anwesenheit eines Tierarztes vor Ort und anschließend eine medizinische Untersuchung und ggf. die Versorgung der Tiere, die nicht auf den nächsten Tag aufgeschoben werden kann.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – der OP-Raum



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Gelbe Anakonda mit Darmparasiten im Behandlungsbereich

Oft müssen die Mitarbeiter mit einer hohen Zahl von Tieren fertigwerden, die gleichzeitig vor der Tür stehen.

Dann heißt es organisieren und sämtliche Notbehälter zur Verfügung stellen, Quarantänestation und Untersuchungsraum vorbereiten und los geht's.

Das im Bild oben dargestellt sogenannte „Rack“ wird ausschließlich zur kurzzeitigen Unterbringung für Behandlung oder Quarantänemaßnahmen genutzt.

Ansonsten wird die längerfristige Haltung von Tieren im Rack nicht befürwortet.

Nicht selten werden auch gefährliche Tiere wie Giftschlangen, große Leguane, Kaimane und Alligatoren aufgenommen. Auch dafür ist die Station bestens gerüstet:



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus - Alligator



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Der Krokodilraum bietet derzeit 2 ausgewachsenen Brillenkaimanen und zwei Alligatoren Platz. Außerdem lebt noch eine ca. 50 Jahre alte Geierschildkröte bei den Kaimanen.



Das Wasserbecken für die Kaimane bietet weitläufige Unterschlupfmöglichkeiten, so dass bei Arbeiten in dem Gehege große Vorsicht geboten ist. Durch den Einsatz von Schiebern können jedoch sichere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, wenn die Tiere direkt einem Handling unterzogen werden müssen, z. B. bei Behandlungen, Untersuchungen oder beim Umsetzen. Allerdings muß als erstes der Kiefer der Tiere fixiert werden, um Bißverletzungen zu vermeiden. Kein einfaches Unterfangen!

Verschiedene Innenbereiche



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Natürlich ist hier jeder verfügbare Platz akribisch bis zum letzten Zentimeter ausgenutzt, wie hier im Behandlungsbereich dem sogenannten „Isolierstall“, in dem chronisch infektiöse Tiere gepflegt werden, die keinen Kontakt zu gesunden Tieren haben dürfen. Dieser liegt auch räumlich weit ab von den anderen Tierräumen .

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter sind auf einen Minimalbereich begrenzt. Die Räume stehen ja in erster Linie den „Gästen“ und „Patienten“ in den Terrarien zur Verfügung.

Auch wenn nach Aussagen von Herrn Dr. Baur die Anzahl der Beschlagnahmungen 2012 und 2013 leicht rückläufig war, so steigt leider die Verweildauer, da es zunehmend schwierig wird abgabefähige Tiere zu vermitteln.

Mit Beschlagnahmungen sind hier echte behördlich angeordnete Beschlagnahmen gemeint, indirekte Beschlagnahmen, i. S. erzwungener Abgaben sind dagegen angestiegen, bedeuten jedoch massive finanzielle Einbußen.

Mit einer Entspannung der Situation ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

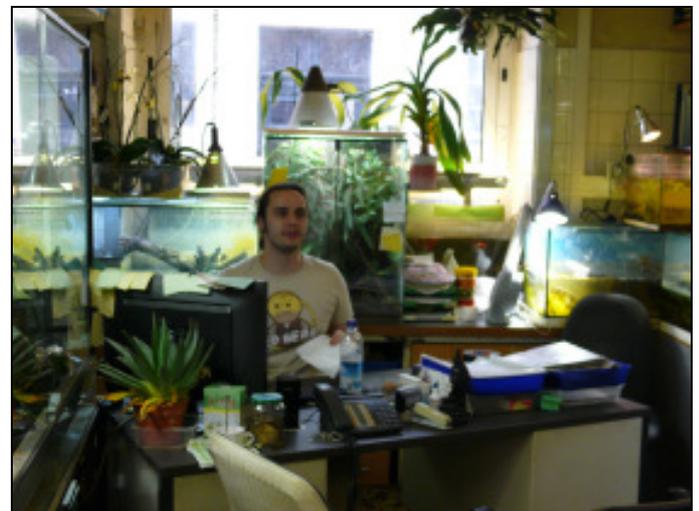


Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Tierpfleger Hans Steiner bei der Dokumentation am Arbeitsplatz von Dr. Baur



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

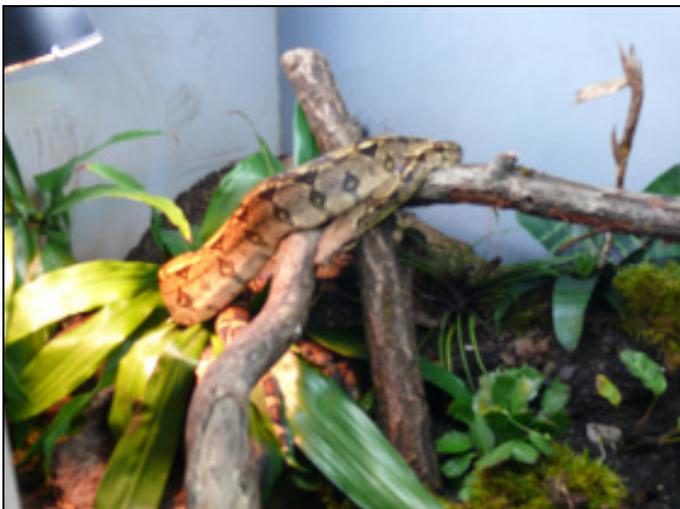
Immer wieder erstaunt uns die Vielfalt der Gestaltung der Terrarien und der Erfindungsreichtum der Tierpfleger und –ärzte.

Aber nicht nur die Gestaltung ist entscheidend im Bild oben sind Wärmelampen angebracht, die zudem eine hohe Lichtausbeute liefern und die lebensnotwendige UV-Strahlung für die Tiere zur Verfügung stellen, in der sich hier die Bartagamen sichtlich wohl fühlen. Auch wenn sie noch zur Beobachtung im Quarantänebereich bleiben müssen. Temperaturgefälle sind innerhalb eines Terrariums sehr wichtig, denn wie in der Natur sollen den Tieren Sonnen und Schattenplätze zur Verfügung stehen und das Tier jederzeit wählen kann, ob es Wärme oder Kühle im Moment bevorzugt.

Wir durften auch tatsächlich selbst „Hand“ anlegen und eines der Tiere aus nächster Nähe begutachten:



Natürlich unterlag ich sofort der Faszination der Schlangendame und konnte mich nur schwer trennen....



Der Giftraum

Eine ganz besondere Einrichtung, die hochkomplex verwaltet werden muß ist der Giftraum.

Bereits durch die selbstverständlich sicher verschlossene Tür der Schleuse ist erkennbar, ob alle Terrarien in Ordnung sind und alle Tiere sicher untergebracht sind.

An der Tür außen sichtbar ist ein Belegungsplan der Terrarien, der für jedes Terrarium Anzahl und Art der Tiere angibt, erste Hilfsmaßnahmen auflistet, die bei den jeweiligen Tieren unbedingt beachtet werden müssen.

Ersthilfekasten, Telefon und Equipment wie Handschuhe, Schlangenhaken und -zangen stehen im Vorraum griffbereit.



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus

Erst nach vorheriger Absicherung darf der Raum geöffnet und betreten werden. Vorsichtshalber darf hier niemand allein arbeiten, denn im Fall eines Unfalls muß die zweite unverletzte Person in der Lage sein, unverzüglich Hilfe zu alarmieren.

Diesen Raum betreten wir recht beklommen und stehen vor einem Arsenal an Gifttieren:

- Mexikanische Mokassinotter
- Diamantklapperschlange
- Boomslang
- Sandrasselottern
- Mexikanische Zwergklapperschlange



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – 2 Kupferkopftottern

- Kupferkopftottern
- Brillenkobra



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Kapkobra

- Kapkobra
- Monokelkobra
- Schwarze Boomslang



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Mojave-Klapperschlange

- Mojave-Klapperschlange
- Rote Speikobra



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Ägyptische Kobra

- Ägyptische Kobra
- Puffotter



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Albinomonokelkobra

- Schildnasenkobra
- Lanzenotter
- Schöne Bambusotter
- Panamind Klapperschlange
- Gila-Krusteneche
- Skorpion-Krustenechse
-

Alle Schlangen und Echsen leben in ihren naturnah gestalteten Lebensbereichen mit Bewuchs und möglichst authentischem Untergrund.

Faszinierend und doch mit Gänsehautpotential.

Wir erfahren einiges über die verschiedenen Tiere, ihr Angriffspotential, die Giftwirkungen und vor allen Dingen die Haltungsbedingungen.

Danach bleibt uns nur zu sagen „Hut ab“ vor der Arbeit, die in der Reptilienstation geleistet wird. Dazu gehören starke Nerven, höchste Konzentrationsfähigkeit und die Fähigkeit trotz Lebensgefahr Höchstleistungen zu erbringen.

Wer bezahlt das eigentlich?

Als Vorzeigeprojekt des Freistaats Bayern und des Bayerischen Umweltministeriums wird die Auffangstation durch den Freistaat Bayern unterstützt.

Der Gesamtumsatz der Auffangstation inkl. Personal, Futterkosten, Raumkosten sowie Nebenkosten belaufen sich auf 1.000.000,00 € pro Jahr.

Energie und Wasser verschlingen weitere geschätzte rund 20.000,00 €, die derzeit noch durch das Wissenschaftsministerium getragen werden.

Die Pacht für weitere notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten beträgt 12.000,00 € und in den letzten Monaten mussten weitere 28.000,00 € für die Schildkröten-Teichanlage aufgebracht werden, die aus Spenden finanziert werden mussten bzw. noch finanziert werden müssen. Zäune und Heizung beliefen sich dafür auf weitere rund 10.000,00 €.

Kosten die sich nicht vermeiden lassen.

Nach wie vor bleibt die Auffangstation auf Spenden und Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen und hofft auch in Zukunft auf weitere Unterstützung!

Ein Blick in die Zukunft der Auffangstation

Glücklicherweise konnten noch weitere zusätzliche Flächen gepachtet werden.

Eine Gärtnerei hatte freien Raum und stellte der Auffangstation zwei Gewächshäuser zur Verfügung.

Allerdings hatte die Auffangstation den Umbau von diesen zwei Gewächshäusern, die kostengünstig für zunächst 5 Jahre gepachtet werden konnten, selbst zu organisieren.

Eines der Häuser ist fast fertig und wird im Frühjahr 2014 für Landschildkröten umgestaltet. Insgesamt stehen dann 1.150 qm zur Verfügung.



Foto: Auffangstation für Reptilien

Bau der Teichanlage für rund 200 Rot- und Gelbwangenschmuckschildkröten sowie Hieroglyphenschildkröten. 140 qm Wasserfläche mit Ruhezonon.



Foto: Auffangstation für Reptilien

Eines der zwei Gewächshäuser während des Umbaus. Hier entstehen auch separate Becken für

Geier- und Schnappschildkröten (links im abge-
zäunten Bereich), sowie für die Alligatoren.



Foto: Auffangstation für Reptilien

Dies gelang auch durch das Engagement zweier
Firmen, die sowohl Material als auch Arbeitszeit
kostenlos zur Verfügung gestellt hatten:



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – Tankanlagen, Wasserbau



Foto: R.Gebhardt-Brinkhaus – komplette Elektroinstallation
samt Heizung

Auch bei VOX und Docma TV und für das Enga-
gement und der tatkräftigen Unterstützung von
Helden für Tiere e.V. bedankt sich die Auffangsta-
tion sehr herzlich.

Dank all dieser Hilfen können die Gewächshäuser
voraussichtlich schon im Frühjahr 2014 eingeweiht
werden!

Wir werden gerne dabei sein!

Dann können auch endlich Führungen stattfinden
und der Bevölkerung das Leben und die Bedürfnis-
se der dort untergebrachten Tiere näher gebracht
werden.

Weiterführende Informationen gibt es auch unter
den folgenden Links:

- www.gtsz.eu - Konzept für Gefahrtierschu-
lungen
- [www.facebook.com/groups/3004162533996
15/?fref=ts](https://www.facebook.com/groups/300416253399615/?fref=ts)
- www.reptilienauffangstation.de

Pressemitteilung der DGHT

Am 11. Januar 2014 erreichte uns die folgende Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e.V. die wir Ihnen hiermit vollständig zur Verfügung stellen möchten:

Betreff: DGHT-Pressemitteilung: „Vier Pfoten“ lügt über Reptilienhaltung
Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V.

„Vier Pfoten“ lügt über Reptilienhaltung

(11.01.2014) Die private Tierschutzstiftung „Vier Pfoten“ aus Österreich (vor deren deutschem Ableger die Stiftung Warentest in ihrem Heft von 12/2013 wegen mangelnder Transparenz und wirtschaftlicher Ineffizienz warnt („Alles für die Katz?“ S. 10-13)) verzeichnet jedes Jahr Millionenumsätze und ist durch mitleidsheischende Spendenkampagnen bekannt.

In einer Pressemitteilung vom 9.1.2014 (<http://www.vier-pfoten.at/news-press/pressearchiv/2014/reptilien-als-heimtiere-nicht-nur-ungeeignet-sondern-auch-eine-gefahr-fuer-gesundheit/>) verwendet „Vier Pfoten“ die Ergebnisse einer französischen Studie um vor Gesundheitsgefahren durch Terrarientiere zu warnen und behauptet, dass Reptilien als Heimtiere ungeeignet sind.

Aus dem Zusammenhang gerissen, wird eine besonders große Gesundheitsgefahr durch die Übertragung von Erregern von Reptilien suggeriert. „Vier Pfoten“ unterschlägt hierbei, dass Zoonosen durch alle Heim- und Nutztiere und viele tierische Produkte möglich sind. Bei den wechselwarmen Reptilien ist eine Übertragung sogar viel eher unwahrscheinlicher als eine Infektion durch Säugetiere (z.B. durch Hunde oder Katzen) oder beispielsweise Ei- und Geflügelprodukte!

Eigentlich übliche Hygienemaßnahmen, wie Händewaschen, schützen bereits wirkungsvoll vor möglichen Infektionen und von einer besonderen Gefahr zu sprechen ist unhaltbare Meinungsmache.

Die von einer „Vier Pfoten“-Mitarbeiterin aufgestellte Behauptung, dass man den Bedürfnissen von Terrarientieren im Haushalt nicht gerecht werden kann, ist schlicht unwahr. Ganz im Ge-

genteil ist eine tiergerechte Haltung von Reptilien sehr gut möglich, was durch eine Vielzahl von Studien und Publikationen belegt ist.

Verschiedene Tierrechtsorganisationen versuchen - aus ideologischen Gründen - bereits seit Jahren auf unterschiedlichen Wegen die Haltung von „Exoten“ (zu denen bei genauer Definition auch Aquarienfische, Hamster, Meer-schweinchen und Wellensittiche gezählt werden müssen) in Zoos und bei Privatpersonen ganz erheblich einzuschränken oder abzuschaffen. Aktuell verfolgen sie dieses Ziel u.a. mit einem Verweis auf Gesundheitsgefahren in der politischen Lobbyarbeit auf Landes- und Europa-Ebene.

Die DGHT e.V. (ein seit 1918 bestehender Zusammenschluss aus Wissenschaftlern, Zoobiologen, Tierärzten und privaten Haltern und weltweit größte Organisation dieser Art) verurteilt dieses Vorgehen scharf und betont, dass die sachkundige Pflege von Terrarientieren durchaus möglich ist und die private Tierhaltung von Reptilien keiner weiteren Einschränkung bedarf.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie durch unsere Fachleute in der Geschäftsstelle unter 0621-86256490 und auf www.dght.de.

Verfasser Marco und Daniel Schön
DGHT e. V. - www.dght.de
N4, 1, D-68161 Mannheim

Pressemitteilung des NABU NRW

Eine weitere Pressemeldung erreichte uns am 15. Januar 2014 von der Geschäftsstelle des NABU, die wir Ihnen ebenfalls an dieser Stelle vollständig zur Verfügung stellen möchten:

Pressemeldung

NABU NRW

Nr. 01/14 ---- 15. Januar 2014

Stunde der Wintervögel

*Kohlmeise verteidigt Spitzenposition in NRW
Vorläufiges Endergebnis der diesjährigen NABU-Mitmachaktion | Milder Winter hat weniger Vogelbeobachtungen zur Folge | Vogelfreunde sorgen sich um Grünfinken*

Düsseldorf – Die diesjährige NABU-Mitmachaktion „Stunde der Wintervögel“ ist beendet. Bundesweit zählten bis jetzt 70.000 Vogelfreunde in 48.700 Gärten über 1,8 Millionen Vögel. Allein in Nordrhein-Westfalen griffen am verlängerten Wochenende vom 3. bis 6. Januar 13.840 Menschen zum Fernglas und meldeten 358.000 Vögel. Insgesamt wurden in den Gärten und Parks 18 % weniger Vögel als im Vorjahr beobachtet. Anders als auf Bundesebene – hier führt der Haussperling vor der Kohlmeise und dem Feldsperling – konnte die Kohlmeise in Nordrhein-Westfalen ihre Führung vor Haussperling und Blaumeise behaupten.

Während die Rückgänge bei fast allen Arten gering ausfallen und auf das milde Winterwetter sowie die leicht gesunkene Beteiligung zurückzuführen sind, gibt der Grünfink mit einem Rückgang von 38% nicht nur Vogelschützern in NRW Anlass zur Sorge. „Grünfinken waren 2013 besonders vom sogenannten ‚Grünfinkensterben‘ betroffen, hervorgerufen durch Trichomoniasis, den Befall durch einzellige Parasiten“, sagt Bernd Jellinghaus, Sprecher des Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz im NABU NRW. Hier sei der Rückgang also vermutlich nicht nur mit der geringeren Präsenz am Futterhäuschen durch das milde Winterwetter zu erklären.

Besonderes Interesse galt auch in diesem Jahr wieder der Amsel, die trotz erneuter leichter Rückgänge nach wie vor einer der zuverlässigsten Gartenvögel ist. In Nordrhein-Westfalen belegte sie Platz 4, bundesweit landete sie auf Platz 5. „Ob die Amselbestände sich längerfristig erholen, auf einem niedrigeren Niveau ein-

pendeln oder wie viele Vogelfreunde befürchten tatsächlich weiter abnehmen, werden die nächsten Vogelzählaktionen zeigen“, so Jellinghaus. Deshalb seien Langzeitstudien wie die „Stunde der Wintervögel“ und „Stunde der Gartenvögel“ so wertvoll, lieferten sie Vogelschützern doch eine Fülle wichtiger Informationen über unsere heimischen Vögel.

Während die meisten Arten vor allem wegen des milden Wetters nur in geringer Zahl in den Gärten anzutreffen waren, nahmen die Beobachtungen einiger großer Vögel wie der Rabenkrähe, der Dohle und der Ringeltaube erneut leicht zu. „Bei Krähenvögeln und Wildtauben bestätigt dies den Trend zunehmender Verstärkung bei ansonsten gleich bleibenden Beständen“, erklärt der NABU-Vogelexperte. Bei den Saatkrähen mache sich zudem wie in jedem Jahr deutlich der winterliche Verwandtschaftsbesuch aus Norden und Osten bemerkbar. Und noch eine Vogelart freue sich in NRW über das milde Winterwetter – die Sichtungen der Halsbandsittiche haben um 32 % zugenommen. Sie seien weit über die Städte Düsseldorf, Köln Leverkusen und Bonn hinaus in den angrenzenden Kreisen aktiv gewesen.

Das endgültige Ergebnis der ‚Stunde der Wintervögel‘ wird Ende Januar bekanntgegeben. Vom 9. bis 11. Mai findet wieder die Schwesteraktion „Stunde der Gartenvögel“ statt, bei der die Brutvögel in Gärten und Parks im Mittelpunkt stehen.

Für Rückfragen:

Bernd Jellinghaus, Sprecher des LFA Ornithologie und Vogelschutz im NABU NRW, mobil: 0175 - 4531628

Für Nordrhein-Westfalen können Sie die einzelnen Zählergebnisse, sortiert nach Vogelart oder Landkreis, unter <http://www.nabu-nrw.de/projekte/sdw/ergebnis/> abrufen.

NABU NRW
Völklinger Straße 7-9
40219 Düsseldorf
Tel: 0211/15 92 51-14
Fax: 0211/15 92 51-15
Mail: B.Koenigs@NABU-NRW.de

Artenschutz – Gutachten nach § 44 BNatSchG

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten erstellen wir auch Artenschutz-Vorprüfungen sowie Artenschutz-Gutachten nach § 44 BNatSchG.

In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt mit dem Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützt werden.

Hier hat sich erwiesen, dass Kosten und Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt. Vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist, welches dann ein Gutachten fordert.

Aus unserer Sicht ist bei diesem Thema eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.



Software. Workshops. Gutachten.

Aktuelle Urteile:

Herr Jürgen Hintzmann, der Leiter der **Stabsstelle Umweltkriminalität** vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0049-211-4566-473,

E-Mail: juergen.hintzmann@munlv.nrw.de

bittet an dieser Stelle um Ihre Unterstützung: die Stabsstelle ist interessiert an der Zusendung aktueller Urteile. Nicht immer gelangen die Informationen schnell zu Herrn Hintzmann. Gericht und Aktenzeichen des Urteils genügen. Eine Weitergabe der Informationen erfolgt in jedem Fall nach vorheriger Anonymisierung.

79 OWI-41 Js 45/11-49/12



Rechtskräftig i. V. m. Beschluss
 vom 27.12.12 seit dem
 28.12.12

Amtsgericht [REDACTED]

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Bußgeldverfahren

gegen [REDACTED]
 wohnhaft [REDACTED], [REDACTED]

wegen Ordnungswidrigkeit

hat das Amtsgericht [REDACTED] Abt. 79
 aufgrund der Hauptverhandlung vom 31.08.2012,
 an der teilgenommen haben:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]
 als Richterin

Rechtsanwalt [REDACTED]
 als Verteidiger des Betroffenen [REDACTED]

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Betroffene wird wegen vorsätzlichen Verstosses gegen die
 BArtSchVO in 48 Fällen zu einer Geldbuße von 1.310,- € verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens und seine notwendigen Auslagen trägt der

- 2 -

Betroffene.

§§ 7 II, 16II Nr. 5 BArtSchVO, 69 III Nr.27 c BNatSchG

Gründe

I.

Der Betroffene ist 63 Jahre alt und pensionierter Polizeibeamter. Er betreibt seit ca. 40 Jahren das Hobby der Vogelzucht von besonders geschützten Arten. Nach Abzug sämtlicher Kosten verfügt der Betroffene über 300,- € monatlich.

II.

1.

Der Betroffene befand sich im Besitz eines Graupapageis Ring Nr. AZ 12977 G 08 024 DBNA und gab diesen am 02.04.2009 ab. Angezeigt wurde dies gegenüber der zuständigen Behörde mit Posteingang am 01.10.2009.

2.

Der Betroffene befand sich im Besitz eines Mohrenkopfpapageis Ring Nr. NL 13002 5779, der am 05.04.2009 verstarb. Angezeigt wurde dies mündlich verbunden mit der Nachfrage, was mit dem Vogel zu tun sei. Das Tier war zuvor von der Behörde eingezogen worden mit der Erlaubnis, dieses beim Züchter zu belassen. Auf Anweisung der Behörde wurde das Tier zunächst eingefroren, später nach Besichtigung durch die Behörde entsorgt. Eine schriftliche Anzeige erfolgte mit Posteingang am 01.10.2009.

3.

Der Betroffene befand sich im Besitz eines Rosa-Kakadus Ring Nr. AZ 12943 94 0073. Das Tier wurde abgegeben am 06.04.2009, angezeigt wurde dies der Behörde mit Posteingang 01.10.2009.

4.

Der Betroffene war im Besitz eines Rosa-Kakadus Ringnr. AZ 12943 94 0075 und gab diesen ab am 06.04.2009. Angezeigt wurde dies der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009.

5.

Bei dem Betroffenen schlüpfte am 19.04.2009 ein Hornsittich Ringnr. AZ 12977 G09 60001 DBNA. Mitgeteilt wurde dies der zuständigen Behörde mit Posteingang

01.10.2009.

6.

bei dem Betroffenen schlüpfte am 19.04.2009 ein Hornsittich Ringnr. AZ 12977 G0960002 DBNA. Angezeigt wurde dies bei der Behörde mit Posteingang 01.10.2009.

7.

Bei dem Betroffenen schlüpfte am 20.04.2009 ein Hornsittich Ringnr. AZ 12977G0960003 DBNA. Angezeigt wurde dies mit Posteingang am 01.10.2009 bei der behörde.

8.

Am 20.04.2009 schlüpfte bei dem Betroffenen ein Hornsittich Ringnr. AZ 12977G0960004 DBNA. Er teilte dies der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 mit.

9.

Am 22.04.2009 schlüpfte bei dem Betroffenen ein Hornsittich Ringnr. AZ 12977G0960005 DBNA. Dies wurde der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 mitgeteilt.

10.

Am 26.04.2009 kaufte der Betroffene einen Meyer-Papagei Ringnr. AZ 0071203033 7,5. Angezeigt wurde dies der zuständigen Behörde mit Posteingang am 01.10.2009.

11.

Am gleichen Tag kaufte der Betroffene einen weiteren Meyer-Papagei Ringnr. AZ 24633990051 7,5 und zeigte dies der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 an.

12.

Am 20.07.2009 schlüpfte bei dem Betroffenen ein Grünflügel-Königssittich Ringnr. AZ 12977 G08 7,5 15 DBNA. Dies wurde der Behörde mit Posteingang 01.10.2009 mitgeteilt.

13.

Des Weiteren schlüpfte bei dem Betroffenen am 20.07.2009 ein Grünflügel-Königssittich mit der Ringnr. AZ 12977 G 08 7,5 16 DBNA. Dies zeigte der Betroffene mit Posteingang am 01.10.2009 der Behörde an.

14.

Ein weiterer Grünflügel-Königssittich Ringnr. AZ 12977 G08 7,5 17 DBNA schlüpfte

- 4 -

am 20.07.2009 bei dem Betroffenen, was der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 angezeigt wurde.

15.

Am 20.08.2009 verstarb ein im Besitz des Betroffenen befindlicher Graupapagei Ringnr. Z B 42901, der zuvor von der Behörde eingezogen worden war mit der Erlaubnis, dass das Tier weiterhin bei seinem Züchter verbleiben darf. Dies wurde der Behörde telefonisch mitgeteilt verbunden mit der Anfrage, wie mit dem Tier zu verfahren sei. Anweisungsgemäß fror der Betroffene das Tier ein und entsorgte es, nachdem ein Vertreter der behörde das Tier gesehen hatte.

16.

Im Februar 2009 verkaufte der Betroffene eine Blaustirnamazone Ringnr. AZ 70539750 und zeigte dies der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 an.

17.

Am 01.03.2009 verkaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. AZ 12977 G08 025 DBNA und zeigte dies der Behörde mit Posteingang am 01.10.2009 an.

18.

Am 07.02.2010 kaufte der Betroffene einen Mohrenkopfpapagei Ringnr. 262732 und zeigte dies der Behörde unter dem 30.05.2010 an

19.

Am 07.02.2010 kaufte der Betroffene einen weiteren Mohrenkopfpapagei Ringnr. 262733 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

20.

Am 24.02.2010 kaufte der Betroffene einen Timneh-Graupapagei Ringnr. 095040499 und zeigte dies der Behörde unter dem 30.05.2010 an.

21.

Am 24.02.2010 kaufte der Betroffene einen weiteren Timneh-Graupapagei Ringnr. 09 5040500 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

22.

Am 24.02.2010 kaufte der Betroffene einen Meyer-Papagei Ringnr. AZ 21741 98 0039 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

23.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183 G 10001 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

24.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10002 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

25.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10003 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

26.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10005 und zeigte dies der behörde am 30.05.2010 an.

27.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10006 und zeigte dies der behörde am 30.05.2010 an.

28.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10007 und zeigte dies der behörde am 30.05.2010 an.

29.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10009 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

30.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10010 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

31.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10011 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

32.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10012 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

33.

Am 18.04.2010 kaufte der Betroffene einen Graupapagei Ringnr. DBNA AZ 37183G10013 und zeigte dies der Behörde am 30.05.2010 an.

34.

- 6 -

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der zuständigen Behörde den Zugang eines Mohrenkopfpapageis Ringnr. 262732 an ohne die in der Ringnummer enthaltenen Angaben zur ausgebenden Stelle, zum Jahrgang und zur Ringgröße mitzuteilen.

35.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene den Zugang eines Mohrenkopfpapageis Ringnr. 262733 an ohne die in der Ringnummer enthaltenen Angaben zur ausgebenden Stelle, zum Jahrgang und zur Ringgröße mitzuteilen.

36.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene den Zugang eines Timneh-Graupapageis Ringnr. 095040499 an ohne die Angaben zur ausgebenden Stelle, zur Ringgröße und zur Beschaffenheit des Kennzeichens (offen oder geschlossen) mitzuteilen. Die Angaben "Z" zur Ringausgabestelle wurde später nachgereicht.

37.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Timneh-Graupapageis Ringnr. 095040500 an ohne die Angaben zur ausgebenden Stelle, zur Ringgröße und zur Beschaffenheit des Kennzeichens (offen oder geschlossen) mitzuteilen.

38.

Am 30.05.2010 teilte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10001 mit ohne Angaben zur Ringgröße zu machen.

39.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10002 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

40.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10002 mit ohne die Ringgröße mitzuteilen.

41.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10003 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

42.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183G10005 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

43.

- 7 -

- Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10006 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

44.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183 G10007 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

45.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183G10009 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

46.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der behörde den zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183G10010 an ohne die Ringgröße anzugeben.

47.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183G10011 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

48.

Am 30.05.2010 zeigte der Betroffene der Behörde den Zugang eines Graupapageis Ringnr. DBNA AZ 37183G10012 an ohne die Ringgröße mitzuteilen.

Dem Betroffenen waren aufgrund seiner langjährigen Züchtertätigkeit seine Pflichten gegenüber der für den Artenschutz zuständigen Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen bekannt. Diesen kam er auch zunächst nach, bis 2007 seitens der Behörde festgestellt wurde, dass seit ca. 1997 keinerlei Meldungen seitens des Betroffenen mehr eingegangen waren. Die Behörde gab dem Betroffenen dann noch einmal durch einen entsprechenden Hinweis die Gelegenheit, sich nunmehr an die Vorschriften zu halten. Im Jahr 2008 wurde er - da der Hinweis nicht in erhofftem Maße fruchtete - schriftlich darauf hingewiesen, dass er sich nunmehr streng nach den gesetzlichen Vorgaben zu verhalten habe und Überschreitungen von Fristen oder die Nichteinhaltung formaler Vorgaben nicht mehr geduldet würden.

III.

Die getroffenen Feststellungen beruhen auf der Einlassung des Betroffenen und der Vernehmung des Zeugen [REDACTED].

IV.

Der Betroffene hat sich damit in 48 Fällen eines vorsätzlichen Verstosses gegen die BArtSchVO schuldig gemacht.

Gem. § 7 II der BArtSchVO ist, wer Tiere besonders geschützter Arten hält - und dazu gehören unstreitig die Vögel des Betroffenen - , dazu verpflichtet, unverzüglich schriftlich der zuständigen Behörde von Zu- oder Abgang der Tiere Mitteilung zu machen. Der Begriff der Unverzüglichkeit verlangt, dass die Mitteilung ohne schuldhaftes Zögern zu machen ist. Hier mag eine Frist von 2 Wochen zu akzeptieren sein. Eine Mitteilung, die später als 2 Wochen nach Zu- oder Abgang eines Tieres bei der Behörde eingeht, ist jedoch nicht mehr als unverzüglich zu bezeichnen.

In den Fällen Nr. 1, 3 - 14, 16 und 17, 18 - 22 gingen die Meldungen mindestens drei Monate nach Zu- bzw. Abgang der Tiere bei der Behörde ein. In den Fällen 23 - 33 gingen die Meldungen über Zu- und Abgänge 6 Wochen danach bei der Behörde ein. In den Fällen 2 und 15 wurden die Mitteilungen mündlich, schriftlich jedoch erst 2 bzw. 6 Monate nach Abgang des Tieres gemacht.

Der Betroffene hat sich dahin eingelassen, dass die Behörde nicht alle Züchter gleich behandle. So sei es durchaus üblich und werde so von den Behörden geduldet, dass die Meldungen über Zu- und Abgänge von Tieren jährlich abgegeben werden. Dementsprechend habe der Betroffene am 01.10.2009 und am 30.05.2010 Sammelmeldungen abgegeben. Bezüglich der Fälle 2 und 15 verweist der Betroffene darauf, dass er den Tod der Tiere telefonisch rechtzeitig mitgeteilt und erst nach Entsorgung der Tiere eine schriftliche Mitteilung nachgereicht habe.

Hierauf kann sich der Betroffene jedoch nicht berufen. Es gelten die Vorgaben des Gesetzes, die ihm bekannt waren. Der Behörde steht ein Ermessensspielraum bei der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu, der nachvollziehbar auszuüben ist. Der Zeuge Rachuba hat in seiner Aussage nachvollziehbar und glaubhaft begründet, wieso die Behörde die Züchter unterschiedlich behandelt. So wird bei Züchtern, die sich als zuverlässig und sorgfältig in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen erwiesen haben, eine monatliche oder sogar einer vierteljährliche Meldung akzeptiert. Auch wenn diese Züchter eine Meldung einmal noch später abgeben würden, werde das im Einzelfall akzeptiert ohne ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Anders hingegen werde bei Züchtern vorgegangen, die sich als unzuverlässig erwiesen hätten. Hier werde - um den Vorgaben des Artenschutzes gerecht zu werden - genauer auf die Einhaltung der Vorschriften geachtet. Letztlich hat die Behörde hier von dem Betroffenen nichts verlangt, was über das Gesetz hinausgeht, so dass der Betroffene sich auf eine Ungleichbehandlung nicht berufen kann.

§ 7 II BArtSchVO verlangt weiterhin, dass die Anzeige von Zu- und Abgang von Tieren

Angaben zu Zahl, Alter, Art, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere enthalten muss.

Der Betroffene hat in den Fällen Nr. 34 - 37 jeweils Mitteilungen von Zu- bzw. Abgang von Tieren gemacht, ohne Angaben zur ausgebenden Stelle, zum Jahrgang und zur Ringgröße zu machen. In den Fällen Nr. 38 - 48 fehlten die Angaben zur Ringgröße. Diese Angaben befinden sich bei Vögeln auf dem Ring, der an der Kralle des Tieres anzubringen ist. Dieser Ring ist Kennzeichen im Sinne des § 7 II BArtSchVO. Der Ring enthält eine sechsstellige Nummer, ein "Z" oder ein "B" (bezeichnet die Ringausgabestelle, von denen es zwei gibt), seit 2005 ein "o" oder ein "g" (für "offen" oder "geschlossen"), Angaben zur Größe des Rings und eine Jahreszahl.

Der Betroffene hat also das Kennzeichen der Tiere nicht vollständig angegeben. Er lässt sich dahin ein, dass die Angaben auf dem Ring lediglich aufgrund einer Verordnung zu machen seien, jedoch nicht im Gesetz verankert wären. Sinn und Zweck der Norm sei es, die Vögel identifizierbar zu machen und das sei schon möglich anhand der Angaben, die der Betroffene in seiner Meldung gemacht habe.

Die Vorgaben der BundesartenschutzVO hinsichtlich der Kennzeichnung besonders geschützter Tiere, konkretisiert in der Anlage 7 zu § 15 III S.1, sind gesetzliche Vorgaben, an die sich der jeweilige Züchter zu halten hat. Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht werden gem. § 16 II Nr.10 BArtSchVO als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Insoweit erschließt sich dem Gericht nicht, wieso der Betroffene zur Einhaltung dieser Vorgaben im Rahmen seiner Pflicht, das Kennzeichen mitzuteilen, nicht verpflichtet sein soll. Im Übrigen mag es sein, dass auch mit den Teilangaben des Betroffenen eine Identifizierung eines Tieres möglich ist. Der Zeuge ████████ hat jedoch nachvollziehbar bekundet, dass die Größenangabe erforderlich ist, um die Herkunft eines Tieres festzustellen. Eine Durchsetzung des Artenschutzes ist kaum möglich, wenn die Herkunft der Tiere nicht festgestellt werden kann. Nur so sind sie von illegal gezüchteten oder eingeführten Tieren zu unterscheiden. Eine Identifizierung allein genügt also nicht. Zudem kann anhand der Größenangabe festgestellt werden, ob die Tiere ordnungsgemäß beringt sind. Für jede Art gibt es Empfehlungen bezüglich der zu verwendenden Ringgröße, da die Krallen jeweils unterschiedlich dick werden. Wird ein zu großer Ring benutzt, könnte dieser dem Tier einfach abgezogen werden und so die Angabe zur Herkunft verschleiert werden. Ein passender Ring sitzt bei dem ausgewachsenen Tier jedoch so fest, dass ein einfaches Abziehen nicht mehr möglich ist.

8



OBERLANDESGERICHT [REDACTED]

BESCHLUSS

III-2 RBs 110/12 OLG [REDACTED]
 6 Ss OWI 1060/12 GSIA [REDACTED]
 79 OWi – 41 Js 45/11 – 49/12 AG [REDACTED]

Bußgeldsache

gegen [REDACTED]
 wohnhaft [REDACTED]
 wegen Ordnungswidrigkeit.

Auf die Rechtsbeschwerde des Betroffenen gegen das Urteil des Amtsgerichts [REDACTED] vom 31. August 2012 hat der 2. Senat für Bußgeldsachen des Oberlandesgerichts [REDACTED] am 27. Dezember 2012 durch

die Richterin am Oberlandesgericht [REDACTED]
 als Einzelrichterin gem. § 80 a Abs. 1 OWiG

auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft nach Anhörung des Betroffenen bzw. seines Verteidigers

beschlossen:

Die Rechtsbeschwerde wird mit der Maßgabe als unbegründet verworfen, dass der Betroffene wegen vorsätzlichen Verstosses gegen die Bundesartenschutzverordnung in 2 Fällen zu einer Geldbuße von jeweils 50,- €, in 20 Fällen zu einer Geldbuße von jeweils 40,- €, in 15 Fällen zu einer Geldbuße von jeweils 20,- € und in 11 Fällen zu einer Geldbuße von jeweils 10,- € verurteilt ist.

Die Nachprüfung des Urteils aufgrund der Beschwerderechtfertigung hat keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Betroffenen ergeben (§§ 79 Abs. 3 OWiG, 349 Abs. 2 StPO).

Die Kosten des Rechtsmittels trägt der Betroffene (§§ 46 Abs. 1 OWiG, 473 Abs. 1 StPO).

[REDACTED]

Mit der Urschrift gleichlautend

[REDACTED]

[REDACTED]

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle des OLG



[REDACTED]

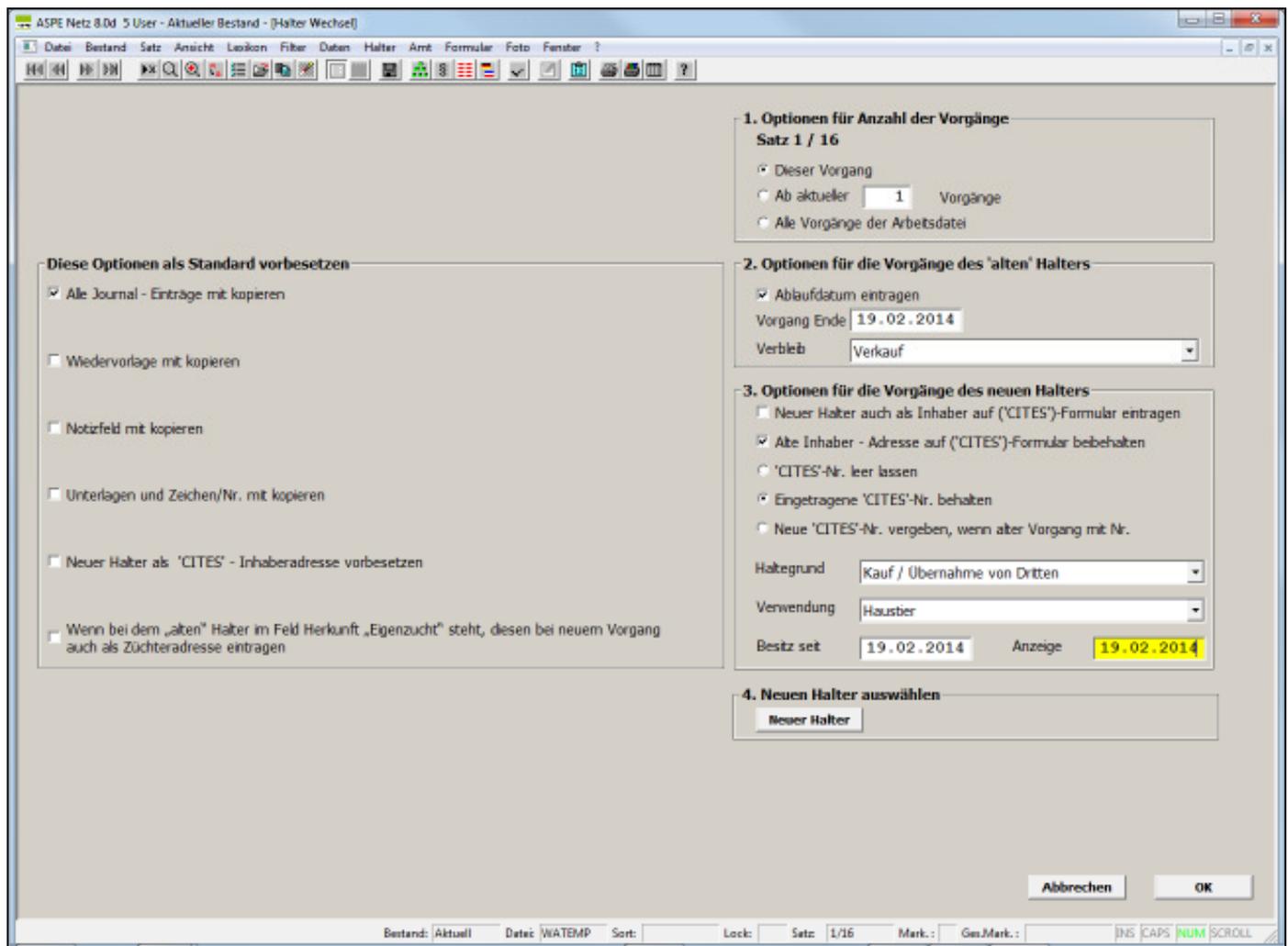
Tipps und Kniffe in ASPE:

von Egon Braß

Halterwechsel - Neue Adresse während des Vorgangs erfassen

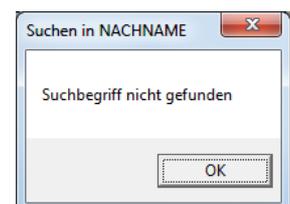
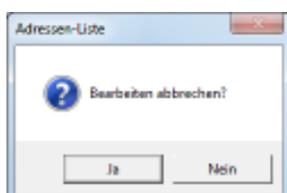
Mit dem Halterwechsel in ASPE können Sie einfach und schnell einen oder mehrere Vorgänge eines Halters, einem neuen Halter zuordnen. Dafür muss natürlich die Adresse des neuen Halters vorher erfasst worden sein. Im Arbeitsalltag kann es jedoch immer wieder passieren, dass vor dem geplanten Halterwechsel die neue Halteradresse vergessen worden ist zu erfassen bzw. zu prüfen, ob diese bereits im Bestand ist.

Ich zeige Ihnen heute, wie Sie in so einem Fall vorgehen, ohne den Vorgang komplett abrechnen zu müssen.



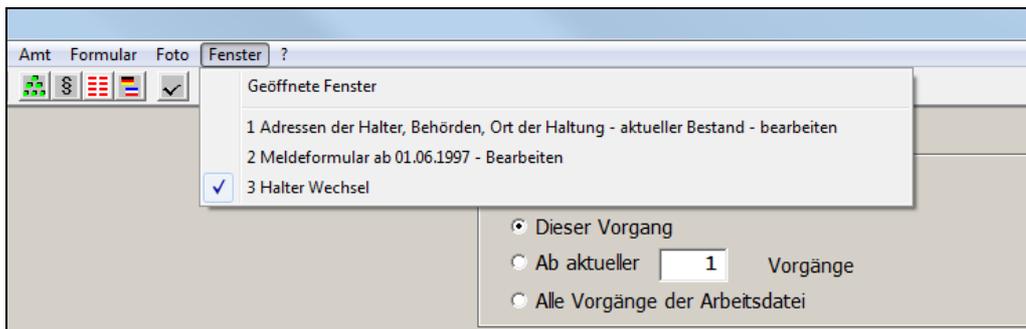
Sie haben die Schritte 1-3 durchgeführt und wollen nun die neue Halteradresse auswählen.

Wenn der Name nicht gefunden wird, schließen Sie das Suchfenster und klicken auf die Schaltfläche Abbrechen in der Adressliste.

Klicken Sie hier auf Ja, und Sie gelangen wieder in das Fenster Halterwechsel. Alle Eingaben die Sie bisher gemacht haben, sind nicht verloren gegangen.

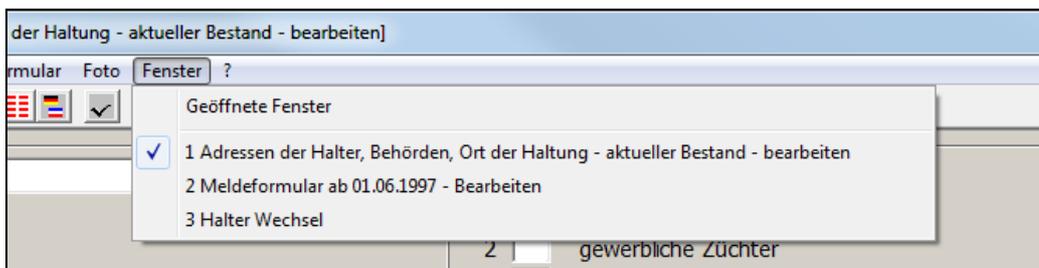
Klicken Sie in der Menüleiste auf Fenster. Es werden Ihnen alle geöffnete Fenster angezeigt. Wählen Sie das **Fenster Adressen der Halter, Behörden, Ort der Haltung – aktueller Bestand – bearbeiten** aus.



Sie gelangen nun wieder in das Adressfenster. Hier können Sie, ohne Schließen der anderen Fenster, die fehlende, für den Halterwechsel benötigte, Adresse neu erfassen (Satz neu).

Speichern Sie die Adresse durch klicken auf die Pfeile  in der Symbolleiste.

Wechseln wieder über den Menüpunkt Fenster in das Fenster **Halter Wechsel**.

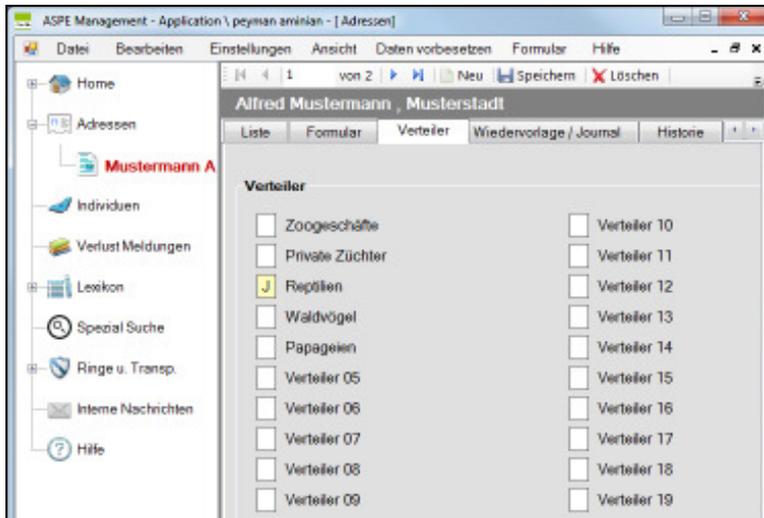


Jetzt können Sie den Halterwechsel fortführen und erfolgreich beenden.

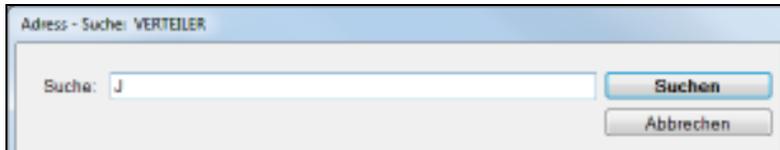
Tipps und Kniffe für die ASPE Management Application: von Egon Braß

Verteiler - Wie stelle ich Adressen von einem Verteiler zusammen?

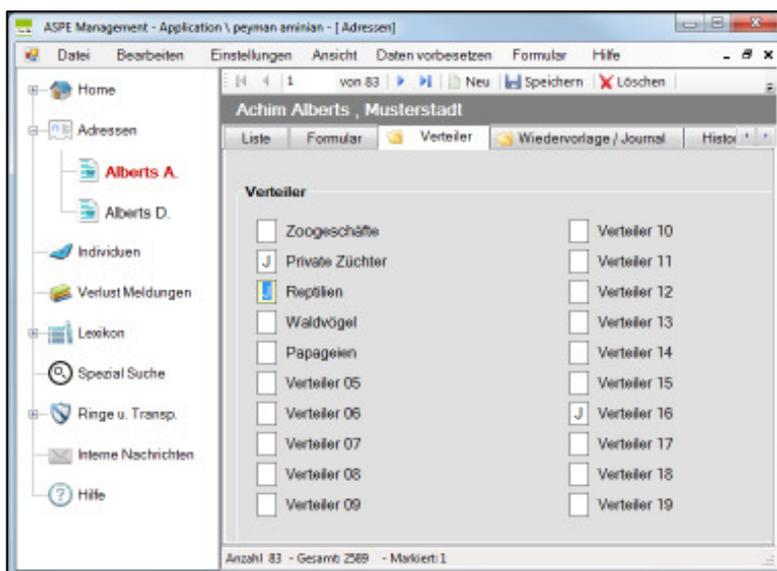
Klicken Sie in Adressen auf die Registerkarte Verteiler.



Weiter klicken Sie in das Kästchen des für die Abfrage gewünschten Verteilers und rufen anschließend die Suchfunktion auf. Als Suchbegriff geben Sie ein J ein.



Das Programm filtert nun alle Adressen des gewünschten Verteilers. In unserem Beispiel sind es 83 Treffer. Die Adressen können jetzt z.B. bearbeitet oder für einen Serienbrief exportiert werden.



Bis zum nächsten Mal
Ihr

Egon Braß



Aktuelle Seminartermine:

Schulungen der ASPE-Akademie 2014

In Troisdorf (NRW)

Next Step - Aufbautraining am 09./10. April 2014 und
Special Power - Training am 02./03. Juli 2014

In München

Newcomer - Startschulung am 07./08. Mai 2014 und
Next Step - Aufbautraining am 09./10. Juli 2014

In Recklinghausen

Newcomer - Startschulung am 10./11. September 2014
Next Step - Aufbautraining am 29./30. Oktober 2014 und
Special Power - Training am 10./11. Dezember 2014

In Berlin

Newcomer - Startschulung am 17./18. September 2014
Next Step - Aufbautraining am 05./06. November 2014 und
Special Power - Training am 17./18. Dezember 2014

Weitere Termine

- **22.02.2014** **Ausstellungseröffnung** "Ruhrimpressionen: Tiere – Pflanzen – Landschaften" im Haus Ruhrnatur, Alte Schleuse 3, 45468 Mülheim a.d.R.
- **05.03.2014** **Aal im Handel und in Schutzprojekten**, LANUV Artenschutzzentrum Metelen
- **12.03.2014** **Greifvögel und Eulen in NRW – Ökologie, Naturschutz und Pflege verletzter Tiere**, Biologische Station Rhein-Berg, Rösrath
- **28.03.2014** **Gut argumentieren für den Naturschutz**, NUA Recklinghausen
(dies ist eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem ASPE-Institut und der NUA)

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen der ASPE Akademie finden Sie hier:

<http://www.aspe.biz/workshop.php>

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier:

<http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier:

<http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Oktober 2012. Download unter:

<http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Oktober 2012.

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**

2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**

www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Egon Braß
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473
DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH